

Koalitionsvertrag CDU Nordrhein-Westfalen und GRÜNE NRW

Ende Mai 2022 wurde von der CDU und den GRÜNEN NRW ein Sondierungspapier verfasst, das von den Parteien als gemeinsame Basis für Koalitionsverhandlungen vorgeschlagen und von den jeweiligen Parteigremien bestätigt wurde. In einem solchen Dokument können nur die Grundlinien einer gemeinsamen Regierungspolitik skizziert werden, die dann in den Koalitionsverhandlungen detaillierter ausgearbeitet und in einem Vertrag vereinbart werden sollen. Als ein Verein, der sich für Umwelt- und Klimaschutz – insbesondere Hochwasserschutz – engagiert, möchten wir einige Forderungen, Vorschläge und Wünsche an die Verhandlungspartner herantragen.

Kapitel: Transformation: Klimaschutz, Energie und Wirtschaft

Grundsätzlich begrüßen wir, dass auf dem Wege zur Klimaneutralität die erneuerbaren Energien beschleunigt ausgebaut, ein Klimaschutzsofortprogramm aufgelegt und das Klimaschutzgesetz fortentwickelt werden soll (Sondierungspapier, S. 1-3).

Kapitel: Innen- und Justiz

Als Lehre aus der Flutkatastrophe im Juli 2021 wird die deutliche Stärkung des **Katastrophenschutzes** gezogen. „Die Kreise und kreisfreien Städte sollen zukünftig Katastrophenschutzbedarfspläne erstellen, um auf mögliche Katastrophen vorbereitet zu sein“ (ebda. S. 4).

Anregungen: Für den Schutz vor Flusshochwasser und Starkregen reicht dies nicht aus – es sollte sichergestellt werden, dass der Katastrophenschutz kommunen- und kreisübergreifend für das gesamte (Teil-)Einzugsgebiet eines Flusses koordiniert wird: das muss geplant, geübt und umgesetzt werden. In den Katastrophenschutzbedarfsplänen sollten Übungen für besonders gefährdete, zusammenhängende Siedlungsbereiche (die z.B. von der Flutkatastrophe 2021 betroffen waren) vorgesehen werden, mit Handreichungen für das richtige Verhalten im Katastrophenfall.

Kapitel: Umwelt und Landwirtschaft

Eine „**Zukunftsstrategie Wasser**“ soll das Schutzgut Wasser als Lebensmittel und Wirtschaftsgut in den Blick nehmen und die Renaturierung von Gewässern, auch für den Hochwasserschutz, vorsehen (S. 5)

Forderung: Trinkwasser ist ein öffentliches Gut und darf nicht privatisiert werden

Forderung: Flusssauen sollen wegen ihrer großen Wirkung auf Natur und Artenvielfalt, Mikroklima und Hochwasserschutz besonders geschützt werden vor weiterer Bebauung.

Prinzip der Flächensparsamkeit: „Unser Ziel ist es, den Flächenverbrauch zeitnah auf 5 ha pro Tag und perspektivisch auch weitergehend durch konkrete Maßnahmen zu reduzieren. Dazu gehören flächenschonendes Bauen, die Nutzbarhaltung vorhandener Industrie- und Gewerbeflächen und Flächenrecycling.“ (S. 5)

Wir begrüßen diese überfällige Zielsetzung. Sie ist aber nicht ausreichend. Sie muss ergänzt und konkretisiert werden durch Maßnahmen gegen die **Flächenversiegelung** (siehe auch Abschnitt „Bauen und Wohnen“).

Insgesamt kommt im Abschnitt Umwelt die **Gefährdung durch Wasser** - Flusshochwasser und Starkregen - zu kurz. Deshalb fügen wir hier einige Prüfbausteine an, die wir schon Kandidaten und Kandidatinnen zur Landtagswahl gestellt hatten (siehe Anhang sowie mit allen Dokumenten und einer Auswertung der Antworten <http://verein.lebenswertes-suelztal.de/?p=3690>).

Forderung: Klimazuschlag bei HQ-Berechnung und Festsetzung der Überschwemmungsgebiete Schon in den EU-HWRMRL wurde gefordert, dass der voraussichtliche Klimawandel beim HWSchutz berücksichtigt werden soll (Es ist eine Lösung denkbar, wie schon seit Jahren in Bayern und Baden-Württemberg praktiziert (nach Topographie differenzierter Klimaänderungsfaktor, siehe <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/klimawandel-und-anpassung/hochwasser>) und bewährt (siehe Monitoringbericht 2020 zur Anpassungsstrategie an den Klimawandel in Baden-

Württemberg, S. 178)

Forderung: Bei der Festlegung von Risikogewässern auch kürzere Fließgewässer mit großem Schadenspotential einbeziehen

Bisher wird bei Risikogewässern eine Mindestlänge von 10 km vorausgesetzt. Die Erfahrungen in der Flutkatastrophe haben gezeigt, dass dies nicht ausreichend ist.

Forderung: Das Starkregenrisiko muss in der Bauleitplanung berücksichtigt werden.

Bisher wird in der Bauleitplanung nur das Flusshochwasser mit den Einschränkungen der Bebauung in festgesetzten Überschwemmungsgebieten beachtet. Mit den Starkregenkarten, die für das ganze Land NRW digital verfügbar sind, ist es endlich möglich, auch die Gefahren durch wild abfließendes Wasser und die kleinen Nebengewässer zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen. Dies erfordert die Anpassung der Regelungen zur Bauleitplanung durch das Land und ihrer Umsetzung in den Kommunen.

Forderung: Die Überschwemmungsgebiete sind neu festzulegen.

Es gibt einen 6-jährlichen Zyklus zur Aktualisierung der Hochwasserkarten und damit auch der Überschwemmungsgebiete (Basis: HQ100). Die Erfahrungen im letzten Jahr haben gezeigt, dass diese Karten zu konservativ berechnet sind und insbesondere der voraussichtliche Klimawandel nicht berücksichtigt wird (siehe Forderung oben). Die Karten sind deshalb neu zu berechnen.

Forderung: Das Land fördert die Kommunen bei Flächenvorsorge und Siedlungsrückbau

Die Kommunen sind oft finanziell überfordert, wenn sie Flächen für den Hochwasserschutz halten oder sogar neu erwerben sollen. Wenn in einzelnen Fällen der Rückbau kleiner Siedlungen für den HW-Schutz unumgänglich scheint, so sollte nach Prüfung durch die Bezirksregierungen auch hier finanzielle Hilfe gegeben werden (z.B. bei Vorkaufsrechten, die die Kommunen beanspruchen)

(Zum gesamten Fragenkomplex siehe Praxishilfe des Umweltbundesamtes:

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/ruecknahme-von-siedlungsbereichen-als>).

Forderung: Das Land fördert interkommunale Projekte zum HW-Schutz für Flusseinzugsgebiete
Maßnahmen des HW-Schutzes obliegen den Kommunen und werden in Kommunensteckbriefen beschrieben. Der Fluss des Wassers richtet sich aber nicht nach kommunalen Grenzen, sondern nach der Topographie. Deshalb ist das gesamte (Teil-)Einzugsgebiet eines Flusses besser geeignet, um die wirksamsten Retentionsräume zu ermitteln und nachhaltige und kosteneffiziente Rückhaltemaßnahmen umzusetzen. (Dies wird auch in dem 10-Punkte-Arbeitsplan des Umweltministeriums NRW, „Lernen aus dem Hochwasser“, Düsseldorf, 20.01.2022, vorgeschlagen. Es sollte zielstrebig angegangen werden).

Kapitel: Kommunen

Wir begrüßen die Absichten der Koalitionspartner, kommunale Altschulden abzubauen, das Gemeindefinanzierungsgesetz und die Förderprogramme des Landes zwecks strukturell besserer finanzieller Ausstattung der Kommunen anzupassen (Sondierungspapier, S. 10).

Bisher passiert zu wenig für den Hochwasserschutz, wie sich im letzten Jahr erschreckend erwies. Angesichts des Klimawandels und der Häufung von Starkregenereignissen wird der Handlungsdruck enorm steigen: es muss entschiedener und schneller vorgesorgt werden. Die Aufgabenhoheit für den HW-Schutz obliegt den Kommunen. Notwendige Maßnahmen werden nicht ergriffen, u.a. weil andere Muss-Aufgaben der Kommunen Priorität haben, oder teure Rückhaltemaßnahmen mehr den Unterliegern als der eigenen Kommune nützen.

Es gibt viele Gründe, warum man HW-Schutz im Aufgabenbereich der Kommunen lassen sollte. Dann sollte man aber zwei Hebel ansetzen, um das Wissen über die Hochwassergefahren auch in Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und Wirtschaft umzusetzen.

1. Anregung: HW-Schutz wird eine **MussAufgabe** der Kommunen.

Dazu muss sie finanziell und strukturell besser ausgestattet werden.

2. Anregung: Der finanzielle Ausgleich zwischen Kommunen bei teuren HW-Schutz-Maßnahmen und die finanzielle Förderung bis zu 100 % durch Bund und Land müssen neu geregelt werden.

Interkommunale Projekte, wie oben vorgeschlagen, können dafür den geeigneten Rahmen bilden.

Kapitel: Bauen und Wohnen

„Die Zukunft des Wohnens in Nordrhein-Westfalen ist bezahlbar, ökologisch und sozial.“ (Sondierungspapier, S. 10). Die ökologischen Aspekte, Klimaschutz und Klimaanpassung werden in dem Sondierungspapier nur vereinzelt behandelt. Unter anderem mit dem Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ wurden in der Vergangenheit schon einige Maßnahmen gefördert, die auch von einer neuen Landesregierung wieder aufgegriffen und vertieft werden sollten. Wir wollen dazu ein paar Aspekte, Forderungen und Wünsche ansprechen.

Anregung: „Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung *und Klimaschutz* wollen wir zusammen denken“ (Sondierungspapier, S.11 – kursiv gesetzte Worte von uns hinzugefügt). Daraus kann man einige Maßnahmen ableiten.

Forderung: Die Siedlungsentwicklung sollte die Klimaresilienz stärken und dem Konzept einer **Schwammstadt** folgen: Mehr Grün in die Stadt! (Leitsatz)

Anregung: Neue Siedlungen werden möglichst autofrei geplant.

Anregung: Bei der Entwicklung neuer Siedlungsräume dürfen öffentliche Plätze und Straßen nicht zu Hitzeinseln werden – mit Versickerungsmulden, parkähnlichen Anlagen mit Wiesen, Sträuchern und Beschattung durch Bäume werden „coole Plätze“ mit hoher Aufenthaltsqualität für die Anwohner geschaffen.

Forderung: Die Neuanlage von Schottergärten wird in der Landschaftsplanung verboten. (Wie auch von der Volksinitiative Artenvielfalt gefordert).

Forderung: Bei Neu- und Umbauten wird für Flachdächer und flach geneigte Dächer die Dachbegrünung vorgeschrieben.

Dies ist besonders wichtig bei der angestrebten Verdichtung im Innenbereich und flächenschonendem Bauen, um den Hitzeeffekt entgegenzuwirken und den Rückhalt von Starkregen zu bewirken. Diese Maßnahme wird aber nicht ausreichen – um einen nennenswerten Effekt zu erzielen, muss die Begrünung auch im Baubestand fortschreiten. Deshalb:

Forderung: Förderprogramme für Dach- und Fassadenbegrünung privater und öffentlicher Gebäude im Bestand werden fortgesetzt bzw. neu aufgelegt.

Forderung: Die Absicht, sämtliche für Photovoltaik geeigneten Flächen zu nutzen (Sondierungspapier, S. 2), sollte mit der Prüfung der Eignung für Begrünung verbunden werden. Ziel: Wo immer möglich, sollte die Kombination von Photovoltaik (aufgeständerte Module) und Dachbegrünung angestrebt werden.

Anregung: Förderprogramme für die Entsiegelung großer Flächen (vor allem von Parkplätzen), für die Begrünung von Parkhäusern (Fassadenbegrünung und oberste Etage mit Gründach), und für die Überbauung von Parkplätzen mit Wohnungen werden je nach den finanziellen Möglichkeiten des Landes aufgelegt.

Das Land geht bei eigenen Grundstücken und dem Um- und Neubau öffentlicher Gebäude mit gutem Beispiel voran, indem es die obigen Grundsätze verbindlich einhält.